



N i e d e r s c h r i f t
über die 64. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen
am 3. Februar 2021
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung von Verbänden und der Öffentlichkeit bei Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz des Bundes**
Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7766](#)
Stellungnahme der Landesregierung 5
Beginn der Beratung 6
Verfahrensfragen 8

2. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Verordnungen und Zuständigkeiten**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/8445](#)
Verfahrensfragen 11
Beginn der Beratung 11

3. Verfassungsgerichtliche Verfahren

a) Verfassungsbeschwerde des Deutschlandradios, Körperschaft des öffentlichen Rechts, gegen die Rücknahme des Entwurfs eines Gesetzes zum Ersten Medienrechtsänderungsstaatsvertrag, auf Zustimmung des Landtags Sachsen-Anhalt zum Entwurf eines Gesetzes zum Ersten Medienrechtsänderungsstaatsvertrag und auf Hinterlegung der Ratifikationsurkunde zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge

und

Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung

1 BvR 2775/20

b) Verfassungsbeschwerde

1. des Bayerischen Rundfunks, Anstalt des öffentlichen Rechts,

2. des Rundfunks Berlin-Brandenburg, Anstalt des öffentlichen Rechts,

3. von Radio Bremen, Anstalt des öffentlichen Rechts,

4. des Hessischen Rundfunks, Anstalt des öffentlichen Rechts,

5. des Mitteldeutschen Rundfunks, Anstalt des öffentlichen Rechts,

6. des Norddeutschen Rundfunks, Anstalt des öffentlichen Rechts,

7. des Saarländischen Rundfunks, Anstalt des öffentlichen Rechts,

8. des Südwestrundfunks, Anstalt des öffentlichen Rechts,

9. des Westdeutschen Rundfunks, Anstalt des öffentlichen Rechts,

gegen die am 8. Dezember 2020 durch den Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt für die Landesregierung vorgenommene Rücknahme des Entwurfs eines Gesetzes zum Ersten Medienrechtsänderungsstaatsvertrag

und

Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung

1 BvR 2777/20

Beschluss 13

4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - [Drs. 18/8339](#)

Verfahrensfragen 15

5. Aktionsplan „Wir sind Niedersachsen. Für Zusammenhalt. Gegen Rassismus.“ retten - mit dem Bundesprogramm die Zivilgesellschaft in Niedersachsen stärken

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8340](#)

Verfahrensfragen 17

6. Organisierte Kriminalität wirksam bekämpfen

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/8337](#)

Verfahrensfragen 19

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Andrea Schröder-Ehlers (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Dunja Kreiser (SPD)
3. Abg. Wiebke Osigus (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Abg. Stefan Politze (i. V. d. Abg. Christoph Bratmann) (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
5. Abg. Ulf Prange (SPD)
6. Abg. Sebastian Zinke (SPD)
7. Abg. Thomas Adasch (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
8. Abg. Christian Calderone (CDU)
9. Abg. Volker Meyer (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
10. Abg. Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU)
11. Abg. Thiemo Röhler (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
12. Abg. Marcel Scharrelmann (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
13. Abg. Helge Limburg (GRÜNE)
14. Abg. Dr. Marco Genthe (FDP)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Messling.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialrat Dr. Miller,
Richterin am Arbeitsgericht Hengst.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Weemeyer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.33 Uhr bis 11.35 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung von Verbänden und der Öffentlichkeit bei Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz des Bundes

Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7766](#)

erste Beratung: 89. Plenarsitzung am 10.11.2020 AfRuV

Verfahrensfragen: 59. Sitzung am 25.11.2020

Stellungnahme der Landesregierung

MR **Weißer** (StK) stellte fest, der Gesetzentwurf stehe in einem Zusammenhang mit dem von der FDP-Fraktion vorgelegten und vom Landtag in seiner 96. Sitzung am 27. Januar 2021 abgelehnten Entwurf eines Parlamentsinformationsgesetzes ([Drs. 18/4498](#)). Der hier vorliegende Entwurf betreffe in gewisser Weise einen Spezialfall.

Er sei auch in einem Kontext zu dem laufenden Verfahren vor dem Staatsgerichtshof zu sehen, in dem die Fraktionen der Grünen und der FDP mit der Landesregierung darüber stritten, ob die Beteiligung des Landtages in einer frühen Phase der Corona-Verordnungen ausreichend gewesen sei (StGH 3/20). Hierüber sei am 21. Januar 2021 vor dem Staatsgerichtshof mündlich verhandelt worden. Im Rahmen der mündlichen Verhandlung sei die Dynamik der Erarbeitung solcher Verordnungen dargestellt worden.

Konkreter Gegenstand des Organstreitverfahrens in Bückeburg seien Verordnungen, für deren Erarbeitung noch verhältnismäßig viel Zeit zur Verfügung gestanden habe. Mittlerweile stünden für das gesamte Verfahren oftmals nur 48 Stunden zur Verfügung, wovon 2 Stunden auf die Verbandsbeteiligung entfielen. Hintergrund sei, dass in den Besprechungen der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin regelmäßig einheitliche Regelungen vereinbart würden, die sehr bald in allen Ländern in Kraft treten sollten. Da bleibe wenig Zeit für die Vorbereitungen, zumal noch Zeit für den Druck und Versand des Gesetz- und Verordnungsblattes einkalkuliert werden müsse.

Auf diese Umstände nehme der Gesetzentwurf wenig Rücksicht.

Der Vertreter der Staatskanzlei erklärte, aus Sicht der Landesregierung sei es nicht sinnvoll, die Verordnungsentwürfe sämtlichen betroffenen Verbänden, Vereinigungen und religiösen Körperschaften zur Stellungnahme zu übersenden, wie es **§ 2** des Gesetzentwurfes vorsehe. Auch angesichts der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit sei nicht zu erwarten, dass von den Verbänden Stellungnahmen eingingen, die auf die Gesamtsystematik der Verordnungen bezogen seien. Zu rechnen sei nur damit, dass die Verbände der Radfahrer, der Blumengroßhändler usw. ihr jeweiliges Partikularinteresse vorbrächten, was aber bei der Erarbeitung der Verordnung nicht weiterhelfe.

Herr Weißer gab zu bedenken, dass es in den letzten Monaten auch der Fraktion der Grünen schwergefallen sei, innerhalb der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit schriftliche Stellungnahmen zur Verordnungsentwürfen abzugeben und dabei die Verordnungs-systematik zu beachten.

Sinnvoller seien aus Sicht der Landesregierung die Gespräche über Verordnungsentwürfe, die mittlerweile regelmäßig im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung stattfänden. Diese Gespräche lieferten der Landesregierung oft wertvolle Hinweise, die beim Erlass der Verordnung noch berücksichtigt werden könnten.

§ 3 des Gesetzentwurfes zufolge solle die Landesregierung in der Begründung, die mit der Verordnung veröffentlicht werde, darlegen, welche Stellungnahmen sie berücksichtigt habe und aus welchen Gründen sie andere Stellungnahmen nicht berücksichtigt habe, trug der Ministerialrat vor. Hierzu legte er dar, eine ins Einzelne gehende Auseinandersetzung mit zahlreichen Partikularinteressen sei aus Sicht der Landesregierung nicht sinnvoll, da dem erheblichen, innerhalb kürzester Zeit zu erbringenden personellen Aufwand kein nennenswerter Nutzen gegenüberstünde. Aus denselben Gründen halte die Landesregierung auch das in **§ 4** vorgesehene Informationsportal nicht für sinnvoll.

Einen Niedersächsischen Pandemierat zu berufen, wie es **§ 5** vorsehe, plane die Landesregierung derzeit nicht. Es mangle ihnen Ressorts nicht an einem Zugang zu wissenschaftlichen und Verbandsmeinungen. Einen Erkenntnisgewinn, der den Aufwand rechtfertige, verspreche sich die Landesregierung von einem solchen Rat nicht.

Beginn der Beratung

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE) äußerte Verständnis dafür, dass die herkömmliche Verbandsbeteiligung angesichts des hohen Zeitdrucks beim Erlass infektionsschutzrechtlicher Verordnungen nicht greife. Es stelle sich aber die Frage, wie diese Lücke geschlossen werden könne. Die Fraktion der Grünen schlage hierzu einen Pandemierat vor; andere Bundesländer hätten ähnliche Gremien bereits eingerichtet.

Der Abgeordnete gab zu bedenken, dass vonseiten der SPD-Ministerpräsidenten kritisiert worden sei, dass die in den Gesprächen der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin zu Wort kommenden Expertenmeinungen recht einseitig ausgewählt seien. Abweichende Expertenmeinungen hätten keinen erkennbaren Einfluss auf die Entscheidungsfindung. Aus Sicht der Grünen-Fraktion müsse die Landesregierung versuchen, eine möglichst breite Beteiligung zu ermöglichen.

Man könne auch nicht sagen, dass Verbände, Vereinigungen und religiöse Körperschaften nur Partikularinteressen vorbrächten. Zum Beispiel befassten sich die christlichen Kirchen nicht nur mit kirchlichen Angelegenheiten im engeren Sinne, z. B. Gottesdiensten; vielmehr gingen sie in ihren Stellungnahmen auch auf die Belange von Familien, Senioren, Kindern, Jugendlichen, Alleinerziehenden, Alleinstehenden usw. ein. Ähnliches gelte für andere Vereinigungen.

Recht knapp sei Herrn Weißers Äußerung zu dem Vorschlag eines Informationsportals ausgefallen, stellte der Vertreter der Grünen-Fraktion fest. Er stellte heraus, dass der Gesetzentwurf nicht vorsehe, dass die Landesregierung auf dort vorgebrachte Stellungnahmen eingehen müsse. Das Portal solle jedoch dem Bürger die Möglichkeit eröffnen, sich über Verordnungsentwürfe zu unterrichten und dazu Stellung zu nehmen. Es sei nicht klar, was aus Sicht der Landesregierung dagegen spreche.

Soweit Herr Weißer darauf abstelle, dass die Fraktionen nicht regelmäßig umfassende schriftliche Stellungnahmen zu den Verordnungsentwürfen abgäben, sei darauf hinzuweisen, dass die Fraktionen intensiv die Möglichkeit nutzten, diese Entwürfe im Sozialausschuss mit Vertretern der Landesregierung zu erörtern. Diese Möglichkeit hätten allerdings nur Parlamentarier. Außenstehenden stehe diese Möglichkeit strukturierten Austausches nicht offen.

MR **Weißer** (StK) erwiderte, vorliegende Stellungnahmen von Verbänden gingen selbstverständlich in die Meinungsfindung der Landesregierung ein. Dies gelte erst recht für Stellungnahmen der Kirchen. Die Vorgaben des Gesetzentwurfes für den Austausch mit Verbänden, Vereinigungen und religiösen Körperschaften halte die Landesregierung aber nicht für sinnvoll.

Von dem vorgeschlagenen Informationsportal verspreche sich die Landesregierung keinen hinreichenden Ertrag. Es sei nicht damit zu rechnen, dass die dort eingehenden Stellungnahmen wesentlich über das Vorbringen von Partikularinteressen hinausgingen. Eher sei zu erwarten, dass eine Vielzahl größerer und kleinerer Verbände sich aufgerufen fühle, ihre bekannten Anliegen auch auf diesem Wege vorzubringen.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) zeigte sich überrascht darüber, dass die Landesregierung sich angesichts der komplexen Materie keinen Ertrag von der Möglichkeit eines Austausches mit Verbänden verspreche. Der Austausch über komplexe Materien sei doch das tägliche Geschäft der Politik, betonte der Vertreter der FDP-Fraktion. Bei keinem anderen Rechtsetzungsvorhaben habe die Regierung gesagt, dass man sich von einer Verbandsbeteiligung nichts erhoffe, weil die Materie zu komplex sei und nur mit dem Vorbringen von Partikularinteressen zu rechnen sei. Der Abg. Dr. Genthe meinte, eine solche Haltung sei geeignet, die gesellschaftliche Debatte über die staatlichen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung zu verschärfen.

Abg. **Ulf Prange** (SPD) äußerte Verständnis für das Anliegen des Gesetzentwurfes, Stellungnahmen von außerhalb der Politik in die Entscheidungsfindung einzubinden. Solche Stellungnahmen entgegenzunehmen und auszuwerten, sei allerdings Aufgabe der Abgeordneten und der Fraktionen. Auf diesem Wege finde eine Bündelung vielfältiger Stellungnahmen von Bürgern, Unternehmen, Kirchen, Vereinen und Verbänden bereits statt, und das Verfahren im Sozialausschuss gebe Gelegenheit, sinnvoll erscheinende Vorschläge an die Landesregierung weiterzugeben.

Das Parlament dürfe den Zeitdruck beim Erlass der Corona-Verordnungen nicht ignorieren. Die herkömmliche Verbandsbeteiligung funktioniere leider nicht so gut, wenn die Frist zur Stellungnahme nicht - wie sonst üblich - mehrere Wochen betrage, sondern nur wenige Tage oder gar Stunden. Das im Gesetzentwurf der Grünen vor-

geschlagene Verfahren sei allerdings auch kaum umsetzbar, zumal es der Landesregierung Darlegungs- und Begründungspflichten auferlege, die es nicht einmal in einem normalen Gesetzgebungsverfahren gebe.

Der Vertreter der SPD-Fraktion vertrat die Einschätzung, dass die Landesregierung durchaus an einem Austausch mit den Verbänden interessiert sei. Es stelle sich jedoch die Frage, wie ein solcher Austausch angesichts des Zeitdrucks am besten organisiert werden könne, zumal normalerweise auch eine Meinungsbildung innerhalb der einzelnen Verbände erforderlich sei.

Jedenfalls sei festzustellen, dass die Landesregierung berechnete Rückmeldungen durchaus aufgreife, z. B. im Hinblick auf die Mitnahme von Kleinkindern bei Zusammenkünften mit Personen aus anderen Hausständen. Die jetzige Fassung der Verordnung lasse es zu, Kinder unter vier Jahren mitzunehmen. Seiner persönlichen Auffassung zufolge sei diese Altersgrenze allerdings noch zu niedrig, sagte der Abg. Prange.

Der Staat greife wie noch nie in die Freiheiten und Grundrechte der Bürger ein, konstatierte Abg. **Christian Calderone** (CDU). Angesichts dessen sei das Anliegen des Gesetzentwurfes nachvollziehbar. Er versuche die berechnete Frage zu beantworten, wie es gelingen könne, die Stellungnahmen möglichst vieler Verbände einzubinden, die Meinungen aus der Gesellschaft kanalisieren.

Allerdings stehe die Landesregierung bei der Rechtsetzung unter hohem Zeitdruck. Wenn sich die Umstände jede Woche veränderten und nahezu wöchentlich mit neuen Verordnungen reagiert werden müsse, sei das von den Grünen vorgeschlagene Verfahren leider nicht praktikabel.

In dieser Situation müssten die Mitglieder des Landtages ein offenes Ohr für die vielfältige Kritik an den Maßnahmen der Landesregierung haben, berechnete Punkte herausfiltern und sie in den parlamentarische Diskussion einbringen.

Es sei jedoch falsch, den Eindruck zu erwecken, dass die eingeschränkte Verbandsbeteiligung ein massives Demokratiedefizit nach sich ziehe. Die Fraktionen des Landtages sollten deutlich machen, dass die Politik das gesamte Spektrum der gesellschaftlichen Meinungen im Landtag zur Sprache bringe.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE) entgegnete, von einem Demokratiedefizit habe er in Bezug auf die

aktuelle Rechtsetzung nicht gesprochen. Von einem solchen könnte allerdings hinsichtlich der Phase die Rede sein, in der die Verordnungen ohne jegliche Beteiligung des Landtages erlassen worden seien.

Zweifellos habe die Pandemie anfangs Regierungen und Parlamentarier aller politischen Schattierungen überfordert. Als seitens der Oppositionsfraktionen im Niedersächsischen Landtag Unterrichtungen gemäß Artikel 25 der Verfassung eingefordert worden seien, habe die Landesregierung eine Parlamentsbeteiligung zunächst angesichts des Zeitdrucks als unmöglich bezeichnet. Erst als die Opposition nach Bückeburg gegangen sei, habe die Landesregierung das jetzt praktizierte Verfahren der Parlamentsbeteiligung entwickelt, das sich bewährt habe.

Der Abgeordnete äußerte den Wunsch, dass die Landesregierung sich nun auch bezüglich der Verbandsbeteiligung für ein neues Verfahren offen zeige. Selbstverständlich müsse dieses Verfahren auf die Besonderheiten der Pandemie abgestimmt werden. Man könne natürlich keine mehrwöchigen Fristen setzen, und natürlich könne man in der Kürze der Zeit keine ausführlichen schriftlichen Stellungnahmen erwarten. Ein strukturierter Austausch sei aber wünschenswert.

Eine Möglichkeit der Erkenntnisgewinnung jenseits der Hektik des Tagesgeschäftes und unabhängig von einzelnen Verordnungsentwürfen sei der im Gesetzentwurf vorgesehene Pandemierat, dessen Ablehnung der Vertreter der Staatskanzlei leider nicht nachvollziehbar begründet habe.

Dem Abg. Prange sei darin zuzustimmen, dass es in der Pandemie Aufgabe der Abgeordneten sei, vielfältige Sichtweisen und Interessen wahrzunehmen und vorzutragen, und diese Aufgabe werde auch von nahezu allen Mitgliedern des Landtages wahrgenommen.

Leider sei aufseiten der Landesregierung ein zunehmender Widerwille zu erkennen, Anregungen aus dem Landtag ernst zu nehmen. Ein Beispiel dafür sei gerade das Beispiel mit der Mitnahme von Kleinkindern. In der 102. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung am 7. Januar 2021 hätten Abgeordnete aller Fraktionen das im Verordnungsentwurf enthaltene totale Verbot der Mitnahme von Kindern zu anderen mehrköpfigen Haushalten mit guten Argumenten als zu weitgehend kritisiert. Dennoch

habe die Landesregierung die Verordnung in diesem Punkt unverändert erlassen.

Erst auf breite öffentliche Kritik hin habe sie angekündigt, die gerade erst erlassene Regelung wieder zu ändern, soweit sie auch Kinder unter vier Jahren betreffe. Dem nun vorliegenden Entwurf eines Stufenplans zufolge solle die Altersgrenze sogar auf sechs Jahre angehoben werden. Ein solches Hin und Her stifte Verwirrung und Verunsicherung, die vermeidbar gewesen wären, wenn die Landesregierung sich ernsthaft mit den Argumenten der Abgeordneten auseinandergesetzt hätte.

Der Gesetzentwurf der Grünen solle Verbänden - z. B. Familien- und Wohlfahrtsverbänden - ermöglichen, sich mit ihren Anmerkungen in die Vorbereitung von Verordnungen einzubringen. Die Landesregierung solle gehalten sein, die Vorschläge ernst zu nehmen und nicht einfach vom Tisch zu wischen. Es würde der Akzeptanz der Verordnung nutzen, wenn deutlich würde, dass die Landesregierung trotz des Zeitdrucks solche Stellungnahmen ernsthaft prüfe.

Abg. **Volker Meyer** (GRÜNE) wies darauf hin, dass eine Verbandsbeteiligung, wenn auch in gedrängter Form, durchaus stattfinden. Das in den letzten Wochen geübte Verfahren der Parlaments- und Verbandsbeteiligung habe sich bewährt. Es sei aber das Recht der Landesregierung, in einzelnen Punkten zu einer anderen Auffassung zu gelangen als der Sozialausschuss.

In der Anhörung, die der Sonderausschuss zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie in seiner 2. Sitzung am 30. November 2020 durchgeführt habe, sei deutlich geworden, wie unterschiedlich die Einschätzungen der Staatsrechtler seien. Eine klare rechtliche Leitlinie, wie die Beteiligung zu gestalten sei, habe man der Anhörung nicht entnehmen können.

Vor diesem Hintergrund äußerte sich der Abgeordnete ablehnend zu dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) erinnerte daran, dass im ersten Lockdown recht kleinteilige Regelungen erlassen worden seien. Mehrfach seien sehr kurzfristig Lockerungen zugunsten einzelner Wirtschaftszweige erfolgt. Sie hätten jedoch nur immer neue Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten nach sich gezogen.

Vor dem Hintergrund dieser Erfahrung warnte der Abgeordnete davor, im aktuellen Lockdown wiederum „fortgesetzte Öffnungsdiskussionen“ zu führen, die man angesichts des Pandemiegeschehens überhaupt nicht brauche. Es sei gut, dass die aktuellen Regelungen recht klar formuliert seien, auch wenn sie mit persönlichen und wirtschaftlichen Härten verbunden seien.

Abg. **Ulf Prange** (SPD) setzte hinzu, der aktuell vorliegende Entwurf eines Stufenplans sei ein besserer Ansatz für den Umgang mit künftigen Entwicklungen des Pandemiegeschehens. Dieser Entwurf könne nun breit diskutiert werden. Wenn der Stufenplan dann feststehe, könne jeder im Voraus erkennen, welche Entwicklung welche Regelungen nach sich ziehe.

Verfahrensfragen

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE) regte an, zu dem Gesetzentwurf eine schriftliche Anhörung durchzuführen. In diesem Rahmen könnten sich Verbände auch zu der Frage äußern, ob sie überhaupt in der Lage seien, sich binnen relativ kurzer Frist zu Verordnungsentwürfen zu äußern.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) bezeichnete das Ergebnis einer solchen Anhörung als vorhersehbar. Kaum ein Verband werde sagen, dass er nicht angehört werden wolle.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE) schlug vor, die anzuhörenden Verbände zu bitten, zu der heute geführten Diskussion Stellung zu nehmen. Man könne sie z. B. konkret fragen, ob sie in der Lage seien, in kurzer Zeit eine substantiierte Stellungnahme vorzulegen. Man könne sie fragen, ob sie das im Gesetzentwurf vorgeschlagene Verfahren für praktikabel und nützlich hielten und ob sie in einem Pandemierat einen Mehrwert sähen.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) zeigte sich für eine schriftliche Anhörung offen, versprach sich von ihr aber keinen großen Erkenntnisgewinn.

Abg. **Ulf Prange** (SPD) erklärte, auch seine Fraktion habe keine Probleme damit, externe Meinungen z. B. zu der Idee eines Pandemierates einzuholen.

Vors. Abg. **Andrea Schröder-Ehlers** (SPD) gab zu bedenken, dass zu dem Gesetzentwurf alle möglichen Verbände angehört werden könnten.

Sie empfahl eine Beschränkung auf zehn bis zwölf Anzuhörende.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE) entgegnete, bei einer schriftlichen Anhörung sei eine größere Zahl von Stellungnahmen eigentlich kein Problem.

Nachdem auch Abg. **Christian Calderone** (CDU) dafür plädiert hatte, sich auf einen überschaubaren Kreis von Anzuhörenden zu verständigen, sprach Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE) sich dafür aus, den Kreis der Anzuhörenden auf Spitzenorganisationen zu beschränken und darauf zu verzichten, neben Dachverbänden auch einzelne Mitgliedsverbände zu beteiligen.

Der **Ausschuss** bat die Sprecher der Fraktionen, anzuhörende Verbände gegenüber der Landtagsverwaltung vorzuschlagen und spätestens am Rande des Februar-Plenums eine Verständigung über den Kreis der Anzuhörenden herbeizuführen.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE) trat dafür ein, den Kreis der Anzuhörenden möglichst schon in der nächsten Ausschusssitzung oder an ihrem Rande festzulegen.

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Verordnungen und Zuständigkeiten

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/8445](#)

direkt überwiesen am 02.02.2021
AfRuV

Verfahrensfragen

Vors. Abg. **Andrea Schröder-Ehlers** (SPD) wies darauf hin, dass die Landesregierung diesen Gesetzentwurf erst gestern vorgelegt habe.

Aus den Reihen des **Ausschusses** erhob sich kein Widerspruch dagegen, über den Entwurf bereits heute zu beraten.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE) sagte jedoch, es müsse die Ausnahme bleiben, dass Gesetzentwürfe so kurzfristig auf die Tagesordnung genommen würden.

Beginn der Beratung

MR **Weißer** (StK) brachte den Gesetzentwurf ein. Er stellte fest, dass das Pandemiegeschehen es erforderlich mache, Verordnungen nach dem Infektionsschutzgesetz erheblich schneller zu erlassen als sonst üblich. Dabei könne das Erfordernis, das Gesetz- und Verordnungsblatt zu drucken und zu versenden, hinderlich sein. Aus den Reihen aller Fraktionen und der kommunalen Spitzenverbände sei der Wunsch geäußert worden, die hierfür benötigte Zeit lieber für eine vertiefte Debatte im parlamentarischen Raum, für eine sinnvolle Verbandsbeteiligung und für eine klare Formulierung der Regelungen zu nutzen.

Der Gesetzentwurf sehe deshalb die Möglichkeit vor, Verordnungen zunächst nur im Internet zu verkünden. Eine solche Ersatzverkündung oder Notverkündung sei bereits auf Bundesebene und in einer ganzen Reihe von Bundesländern möglich. Gerade für Corona-Verordnungen werde diese Möglichkeit genutzt, damit sie möglichst bald nach Abschluss der politischen Debatte in Kraft treten könnten.

Die Möglichkeit der Ersatzverkündung solle dem Gesetzentwurf zufolge für Verordnungen nach dem Infektionsschutzgesetz bestehen, bei Gefahr im Verzuge aber auch für andere Verordnungen. Unverzüglich nach der Verkündung im Internet müssten die Verordnungen zusätzlich im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet werden. Auf diese Weise werde die langfristige Verfügbarkeit der Verordnungstexte sichergestellt.

An den Ausschuss richtete der Vertreter der Staatskanzlei die Bitte, eine abschließende Beratung des Gesetzentwurfes bereits im Februar-Plenum zu ermöglichen, also die Beschlussempfehlung spätestens nächsten Mittwoch zu fassen.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) begrüßte den Gesetzentwurf. Selbstkritisch merkte er an, dass es erst einer Pandemie bedürft habe, um zu einer solchen Beschleunigung des Ordnungsverfahrens zu kommen. Der Abgeordnete fragte, ob der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst sich bereits mit dem Entwurf befasst habe.

MR **Dr. Miller** (GBD) antwortete, der GBD habe bereits gestern den Gesetzentwurf cursorisch geprüft. Die dabei aufgeworfenen Fragen wolle der GBD gerne mit der Staatskanzlei besprechen.

Eine Bearbeitung in üblicher Tiefe und Form sei aber nicht möglich, wenn die Beschlussempfehlung schon in der nächsten Sitzung gefasst werden solle. In der Kürze der Zeit werde der GBD dem Ausschuss keine schriftlichen Anmerkungen und Formulierungsvorschläge vorlegen können. Wohl aber werde er dem Ausschuss in der nächsten Sitzung den bis dahin erreichten Diskussionsstand mündlich vorstellen und ihm Hinweise zur Formulierung der Beschlussempfehlung und des Berichts geben können.

Zum verfassungsrechtlichen Hintergrund der Entwurfsregelungen legte der Referent des GBD dar, die Verkündung einer Rechtsvorschrift sei Bestandteil der förmlichen Rechtsetzung. Aus dem Rechtsstaatsprinzip ergebe sich, dass eine Rechtsvorschrift nur dann Geltung beanspruchen könne, wenn ihre Verkündung den rechtsstaatlichen Anforderungen entspreche.

Ganz konkrete Vorgaben hierzu habe das Bundesverfassungsgericht bislang nicht entwickelt. Klar sei jedoch, dass die Verkündung es den Betroffenen ermöglichen müsse, sich verlässlich Kenntnis vom Inhalt der Rechtsvorschrift zu verschaffen. Die Kenntnisnahme dürfe nicht unzu-

mutbar erschwert sein. Unter diesen Voraussetzungen sei eine Ersatzverkündung grundsätzlich möglich.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) betonte, die Verkündungsvorschriften seien von großer Bedeutung und verdienten nähere Betrachtung.

Grundsätzlich stehe er der Schaffung der Möglichkeit, Verordnungen zunächst im Internet zu verkünden, positiv gegenüber, erklärte der Vertreter der FDP-Fraktion. Er wollte wissen, ob der Gesetzentwurf sich an den Regelungen in anderen Bundesländern orientiere und inwieweit er von diesen abweiche.

MR **Weißer** (StK) erwiderte, in den weitaus meisten Bundesländern gebe es bereits die Möglichkeit der Ersatz- oder Notverkündung. Die entsprechenden Regelungen seien jedoch meist schon vor der aktuellen Pandemie geschaffen worden und deshalb nicht auf die derzeitige Lage abgestimmt.

So sei in vielen Ländern Gefahr im Verzuge eine zwingende Voraussetzung für eine Ersatzverkündung. Wenn mit einer Verordnung infektionsschutzrechtliche Maßnahmen gelockert werden sollten, wenn z. B. eine Beherbergung von Feriengästen wieder zugelassen werden solle, könne von einer Gefahr im Verzuge im polizeirechtlichen Sinne allerdings schwerlich die Rede sein. Zwar könne man den Begriff in diesem Zusammenhang auch anders verstehen. Aber um Auslegungsschwierigkeiten zu vermeiden, sehe der Gesetzentwurf bei Verordnungen nach dem Infektionsschutzgesetz von dem Erfordernis einer Gefahr im Verzuge ab. Denn aus Sicht der Landesregierung könnten auch Lockerungen eilbedürftig sein.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE) äußerte sich grundsätzlich positiv zu dem Gesetzentwurf und zeigte sich angesichts der überschaubaren Materie mit dem Wunsch einverstanden, schon in der nächsten Sitzung anhand mündlicher Hinweise des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes die Beschlussempfehlung zu fassen.

Genauer nachdenken müsse man allerdings über den Vorschlag in Satz 2, der die Möglichkeit der Ersatzverkündung auf Verordnungen ausweitere, die mit der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten nichts zu tun hätten. Der Gesetzentwurf sehe dies zwar nur für Fälle der Gefahr im Verzuge vor. Aber wenn bei Ersatzverkündungen in anderen Bundesländern, wie von Herrn Weißer dargelegt,

der Begriff der Gefahr im Verzuge schon arg ausgedehnt und darunter mehr oder weniger jede von der Landesregierung gesehene Eilbedürftigkeit subsumiert worden sei, müsse man überlegen, ob hier nicht eine deutlicher einschränkende Formulierung angebracht sei.

Der Vertreter der Grünen-Fraktion erklärte, eine Zustimmung seiner Fraktion zu dem Gesetzentwurf könne er nach heutigem Stande nur in Aussicht stellen, wenn auf den Satz 2 vorerst verzichtet werde. Dessen Einfügung sei nicht eilbedürftig; darüber könne in einem weiteren, nicht unter Zeitdruck stehenden Gesetzgebungsverfahren beraten werden.

Abschließend betonte der Abg. Limburg, gerade bei bußgeldbewehrten Vorschriften sei eine ordnungsgemäße, rechtzeitige, leicht zugängliche Verkündung von großer Bedeutung.

Abg. **Ulf Prange** (SPD) erklärte, seine Fraktion halte den Gesetzentwurf für sehr sinnvoll. Sie lege angesichts der Bedeutung der Verkündung für den Rechtsetzungsprozess großen Wert auf eine rechtssichere Formulierung, die man hoffentlich mithilfe des GBD in der nächsten Sitzung festlegen könne. Dabei sollte vermeiden werden, dass unter den Begriff „Gefahr im Zug“ Sachverhalte subsumiert werden müssten, die mit ihm üblicherweise nicht gemeint seien.

Der **Ausschuss** kam überein, die Gesetzesberatung in der nächsten Sitzung fortzusetzen.

Tagesordnungspunkt 3:

Verfassungsgerichtliche Verfahren

- a) Verfassungsbeschwerde des Deutschlandradios, Körperschaft des öffentlichen Rechts, gegen die Rücknahme des Entwurfs eines Gesetzes zum Ersten Medienrechtsänderungsstaatsvertrag, auf Zustimmung des Landtags Sachsen-Anhalt zum Entwurf des Gesetzes zum Ersten Medienrechtsänderungsstaatsvertrag und auf Hinterlegung der Ratifikationsurkunde zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge

und

Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung

1 BvR 2775/20

- b) Verfassungsbeschwerde

1. des Bayerischen Rundfunks, Anstalt des öffentlichen Rechts,
2. des Rundfunks Berlin-Brandenburg, Anstalt des öffentlichen Rechts,
3. von Radio Bremen, Anstalt des öffentlichen Rechts,
4. des Hessischen Rundfunks, Anstalt des öffentlichen Rechts,
5. des Mitteldeutschen Rundfunks, Anstalt des öffentlichen Rechts,
6. des Norddeutschen Rundfunks, Anstalt des öffentlichen Rechts,
7. des Saarländischen Rundfunks, Anstalt des öffentlichen Rechts,
8. Südwestrundfunks, Anstalt des öffentlichen Rechts,
9. des Westdeutschen Rundfunks, Anstalt des öffentlichen Rechts,

gegen die am 8. Dezember 2020 durch den Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt für die Landesregierung vorgenommene Rücknahme des Entwurfs eines Gesetzes zum Ersten Medienrechtsänderungsstaatsvertrag

und

Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung

1 BvR 2777/20

zur Beratung und Berichterstattung überwiesen mit Schreiben der Präsidentin vom 28.01.2021

Beschluss

Ohne Aussprache empfahl der **Ausschuss** dem Landtag jeweils, von einer Stellungnahme gegenüber dem Bundesverfassungsgericht abzusehen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, FDP

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 4:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - [Drs. 18/8339](#)

*erste Beratung: 96. Plenarsitzung am 27.01.2021
AfRuV*

Verfahrensfragen

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) wies darauf hin, dass der Wachstumsbegriff sich in vielen Landesverfassungen wiederfinde, sogar in Berlin. Er schlug vor, die Landesregierung um Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf zu bitten.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) entgegnete, nicht von Wachstum, sondern von Wohlstand sei in der von der FDP-Fraktion vorgeschlagenen Verfassungsergänzung die Rede. Der Abgeordnete erinnerte an ablehnenden Stellungnahmen aller anderen Fraktionen und stellte die Frage in den Raum, ob angesichts des absehbaren Ausgangs der Ausschussberatungen eine Stellungnahme der Landesregierung überhaupt erforderlich sei.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) bekräftigte daraufhin den Wunsch nach einer Stellungnahme der Landesregierung.

Der **Ausschuss** bat die Landesregierung, in einer der nächsten Sitzungen zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Tagesordnungspunkt 5:

Aktionsplan „Wir sind Niedersachsen. Für Zusammenhalt. Gegen Rassismus.“ retten - mit dem Bundesprogramm die Zivilgesellschaft in Niedersachsen stärken

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8340](#)

*erste Beratung: 96. Plenarsitzung am 27.01.2021
federführend: AfRuV;
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39
Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

Verfahrensfragen

Auf Vorschlag des Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE) bat der **Ausschuss** die Landesregierung, in der nächsten Sitzung zu dem Antrag Stellung zu nehmen.

Tagesordnungspunkt 6:

Organisierte Kriminalität wirksam bekämpfen

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/8337](#)

*erste Beratung: 96. Plenarsitzung am 27.01.2021
AfRuV*

Verfahrensfragen

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) erinnerte an die Beratungen über den Antrag der FDP-Fraktion mit dem Titel „Konsequentes Vorgehen gegen kriminelle Familien-Clans“ ([Drs. 18/1521](#)).

Er wies darauf hin, dass sich mit Ausnahme der SPD-Fraktion, deren Vertreter sich in ersten Beratung ablehnend geäußert habe, alle Fraktionen dafür ausgesprochen hätten, auch mit dem nun vorliegenden Antrag näher zu befassen.

Der Vertreter der FDP-Fraktion schlug vor, zunächst die Landesregierung zu bitten, in einer der nächsten Sitzungen zu dem Antrag Stellung zu nehmen.

Abg. **Sebastian Zinke** (SPD) stellte klar, auch seiner Fraktion sei die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität sehr wichtig. Der vorliegende Antrag sei jedoch nicht zielführend.

Der **Ausschuss** bat die Landesregierung, zu dem Antrag in einer der nächsten Sitzungen Stellung zu nehmen.
